

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34
im Verfahren nach (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

I. Der Gemeinderat hat am 12. September 2017 beschlossen, für das Gebiet

Bebauungsplan Nr. 34 "Dürrnhaar, östlich der Kirchfeldstraße"

(Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan im Anhang, der Bestandteil der Bekanntmachung ist).

einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Architekturbüro U-Plan, Mooseurach 16a, 82549 Königsdorf

II. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und **Umweltbericht** wurde mit Beschluss vom 10.09.2019 durch den Gemeinderat gebilligt.

III. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2019, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die vorliegenden Gutachten liegen in der Zeit von **24. Oktober 2019** bis **25. November 2019** im Rathaus der Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85653 Aying, Zimmer Nr. 10 -Bauamt-, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00-11.30 Uhr und Do zusätzlich von 16.00-18.00 Uhr) öffentlich aus. Innerhalb der Frist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Unterlagen stehen auch im Internet unter www.aying.de zum Download zur Verfügung.

Bereits vorliegende umweltbezogene **Stellungnahmen:**

- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde) v. 20.02.2019
- Stellungnahmen des Landratsamts München v. 01.04.2019 mit Anlagen (Grünordnung, Immissionsschutz, Naturschutz)
- Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 28.02.2019
- Stellungnahme der DB AG + DB Immobilien vom 11.03.2019
- Stellungnahme des Zweckverbandes München-Südost vom 22.03.2019
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 22.03.2019
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 18.03.2019
- private Stellungnahme v. 23.10.2017 zur Vermeidung einer Grenzbebauung zwischen Neubebauung und Bestandsbebauung bzw. Anlage eines Grünstreifens/Gehweg
- private Stellungnahme v. 20.03.2019 zur Ausweisung von weiteren im Umfeld der Bebauungsplanung liegenden Grundstücken

ausgelegte **Gutachten:**

Gutachten Büro Müller-BBM:

- Schalltechnische Untersuchung von 27.06.2019 (Geräusche landwirtschaftlicher, gewerblicher Art sowie Freizeitanlagen und Verkehrslärm)
- Erschütterungstechnische Untersuchung (Bahn) vom 05.07.2019
- Immissionsprognose für Gerüche vom 05.08.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Gemeinderat hat am 10.09.2019 beschlossen das Verfahren nicht mehr nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), sondern im Normalverfahren durchzuführen. Es wurde deshalb ein Umweltbericht erstellt, in dem auch Ausgleichsflächen für die Planung ermittelt wurden.

Aying, den 9. Oktober 2019
Gemeinde Aying

.....
Johann Eichler, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

9. Oktober 2019

Aying, den
I.A.

9. Oktober 2019

abgenommen am

.....



(Siegel)

M. Schildmann

VFW

Die Unterlagen erhalten Sie auch unter: www.aying.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 34 "DÜRRNHAAR, ÖSTLICH DER KIRCHFELDSSTRASSE",
 GEMEINDE AYING
 Fassung vom: 27.11.2018
 Geändert am: 10.09.2019
 Planfertiger: Planungsbüro U-Plan



M 1 : 1.000

